



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31  
Ausgabedatum: 19.01.2015

Version: 6.0

Seite 1 von 6  
Druckdatum: 15.11.2016

**Schlämmkreide**

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

- 1.1 Produktidentifikator  
Handelsname: Schlämmkreide
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Feines Poliermittel  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH  
Straße / Postfach: Borsigstr. 1  
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar  
Telefon: +49 (0) 53 21/5 06 24  
Fax: +49 (0) 53 21/5 08 81  
Email / Internet: [info@hinrichs-dental.de](mailto:info@hinrichs-dental.de) / [www.hinrichs-dental.de](http://www.hinrichs-dental.de)  
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer  
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

**2. Mögliche Gefahren:**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:  
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.  
Entfällt.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Gefahrenpiktogramme:  
Signalwort:  
Gefahrenhinweise:  
Entfällt.  
Entfällt.  
Entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren:  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
PBT:  
vPvB:  
Stoffeigenschaften entsprechen nicht den Prüfkriterien.  
Stoffeigenschaften entsprechen nicht den Prüfkriterien

**3. Zusammensetzungen / Angaben zu den Bestandteilen**

- 3.1 Chemische Charakterisierung:  
CAS-Nr. Bezeichnung:  
Identifikationsnummer(n):  
EG-Nr.:  
Stoffe.  
1317-65-3 Kalkstein  
215-279-6

**4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:**

- 4.1 Allgemeine Hinweise:  
In Zweifelsfällen oder wenn Symptome anhalten Arzt aufsuchen.  
Nach der Inhalation:  
Nach Hautkontakt:  
Nach Augenkontakt:  
Nach Verschlucken:  
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Mund mit Wasser ausspülen. Milch zu trinken geben. Bei



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31  
Ausgabedatum: 19.01.2015 Version: 6.0

**Schlämmkreide**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.2 | Hinweise für den Arzt:<br>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | auftretenden Beschwerden oder nach Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.<br>Hautrötungen.<br>Reizungen der Augen und Schleimhäute. |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:                                   | Symptomatische Behandlung.  |

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel:<br><br>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.<br>Keine Informationen verfügbar. |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:                         | Keine bekannt.  |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung:<br>Besondere Schutzausrüstung:              | -<br>Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  |

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen.               |
| 6.2 | Umweltmaßnahmen:   | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.   |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung und Entsorgung zuführen.   |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte:   | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.<br>Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.<br>Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13. |

**7. Handhabung und Lagerung:**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 7.1 | Handhabung:<br>Schutzmaßnahmen zur sicheren Umgang:   | Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen.  |
| 7.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:<br>Lagerung:<br>Anforderung an Lagerräume und Behälter:<br>Zusammenlagerungshinweise:<br>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:<br>Lagerklasse: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.<br>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.<br>Nicht zusammen mit Säuren lagern.<br>Trocken lagern.<br>13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind. |
| 7.3 | Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV):<br>Spezifische Endanwendungen:   | -<br>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 8.1 | Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:<br>Zu überwachender Parameter<br>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:<br>CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit | Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.<br>Entfällt. |
|-----|---|---|



**Schlämmkreide**

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m<sup>3</sup> für die alveolengängige (A-Staub) und 10mg/m<sup>3</sup> für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m<sup>3</sup> für die A-Staubfraktion nicht überschreiten.

Einzelheiten siehe TRGS 900.

Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub / Rauch / Nebel nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Verunreinigte Kleidung durch Absaugung reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Einzelheiten sind den „Regeln für die Benutzung von Hautschutz“ (BGI/GUV-I 8620) zu entnehmen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P1

Filter P3

Filter P2

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe oder Handschutzcreme.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor dem Umgang mit dem / der wasserunlöslichen Stoff, -Produkt, -Zubereitung wasserlösliche Hautschutzmittel (fettfreie Filmbildner oder O/W-Emulsionen) verwenden.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl des Schuhmaterials auf die anderen verwendeten Stoffe abstimmen.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schuhhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Staubbildung und unzureichender Lüftung:

dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften:**

9.1 Allgemeine Angaben:

Form:

Stückig, Pulver

Farbe:

weiß

Geruch:

geruchslos

Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar.

pH-Wert bei 20°C:

8-10 (DIN/ISO787/9)

9.2 Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Der Stoff ist nicht entzündlich.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31  
Ausgabedatum: 19.01.2015

Version: 6.0

**Schlammkreide**

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	900°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht anwendbar.
obere:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20°C:	2,7 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:	16 mg/l (ISO 787/8)
Verteilungskoeffizient (n-octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität:**

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Zersetzung beginnt bei:	900°C zu CaO und CO <sub>2</sub> .
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Heftige Reaktionen mit Säuren unter Freisetzung von Kohlendioxid.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungspunkte:	Kann mit Säuren unter Bildung von Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) reagieren und dadurch zur Verdrängung von Sauerstoff führen (Erstickungsgefahr).

**11. Angaben zur Toxikologie:**

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
1317-65-3 Calciumcarbonat:	Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)
Primäre Reizwirkung:	
An der Haut:	Keine Reizwirkung, jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.
Am Auge:	Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):	
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Es gibt zurzeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und tetratogene Wirkungen.
Subakute bis chronische Toxizität:	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Nicht relevant.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31  
Ausgabedatum: 19.01.2015 Version: 6.0

**Schlammkreide**

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

**12. Umweltbezogene Angaben:**

- 12.1 Toxizität:  
Aquatische Toxizität:  
1317-65-3 Calciumcarbonat
- |                  |     |                             |
|------------------|-----|-----------------------------|
| LC <sub>50</sub> | 48h | > 1000 mg/l (daphnia magna) |
| LC <sub>50</sub> | 72h | > 200 mg/l (Algae)          |
| LC <sub>50</sub> | 96h | > 10000 mg/l (fish)         |
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:  
Sonstige Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Anorganisches Produkt, ist biologisch nicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotential:  
Ökotoxische Wirkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Bemerkung: Calciumcarbonat ist in festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche. In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden. Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlämungen von Calciumcarbonat in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Organismen).  
Weiterer ökologische Hinweise: Nicht wassergefährdend entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen vom 27.07.2005, Anhang 1.
- 12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
PBT: Stoffeigenschaften entsprechen nicht den Prüfkriterien.  
vPvB: Stoffeigenschaften entsprechen nicht den Prüfkriterien.

**13. Entsorgungshinweise:**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen –  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**14. Transportvorschriften:**

- 14.1 UN-Nummer:  
ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrklassen:  
ADR, ADN, IMDG, IATA:  
Klasse: Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe:  
ADR, IMDG, IATA: Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren:  
Marine pollutant: Nein.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender: Nicht anwendbar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31  
Ausgabedatum: 19.01.2015 Version: 6.0

**Schlammkreide**

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:  
UN „Model Regulation“: Nicht anwendbar. -

**15. Rechtsvorschriften:**

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1 Nationale Vorschriften:  
Störfallverordnung: Unterliegt nicht der Störfallverordnung.  
Klassifizierung nach -  
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):  
Technische Anleitung Luft:  
Klasse Anteil in %  
Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.  
Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:  
Massenstrom: 0,20 kg/h  
Massenkonzentration: 20 mg/m<sup>3</sup>  
Auch bei Einhaltung oder Überschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m<sup>3</sup> nicht überschritten werden.  
Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (nwg)  
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Gründe für Änderungen: Allgemeine Überarbeitung.  
Ersetzt die Version vom 23.10.2014

16.2 Abkürzungen und Akronyme:  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.  
IATA: International Air Transport Association.  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association".  
ICAO: International Civil Aviation Organization.  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization".  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany).  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Lethal concentration: 50 percent  
LD50: Lethal dose: 50 percent